

Berufliche Vorsorge

Einmalige Auszahlung Ihres Alterskapitals

Vor der Pensionierung können Sie entscheiden, ob Sie Ihre Altersleistungen anstelle einer Rente als Kapital beziehen möchten. Dieses Infoblatt soll Ihnen allgemeine Anhaltspunkte liefern, damit Sie Ihre Pensionierung optimal vorbereiten können.

Ein Schritt in Richtung Autonomie

Wenn Sie Ihre Altersleistungen als Kapital beziehen, sind Sie vollständig autonom. Sie allein bestimmen, wofür Sie Ihr Geld unter Berücksichtigung Ihrer übrigen Einkommensquellen und familiären Situation einsetzen möchten. Dank einer individuellen Verwaltung Ihres Guthabens können Sie interessante Renditen erzielen. So bleibt Ihr Vermögen erhalten und kann sich sogar vergrössern.

Anreize Aspekte

Persönliche Anliegen

- Sie möchten Ihre Kinder finanziell unterstützen
- Sie sind deutlich älter als Ihr Ehepartner

Wirtschaftliche Bilanz

- Ihr Einkommensverhältnis
- die voraussichtliche Steuerbelastung

Haupt-Vorteile

- finanzielle Flexibilität
- Amortisation einer Hypothek
- Anlagen – Renditeaussichten
- einmalige, moderate Besteuerung bei der Auszahlung
- Möglichkeit für Schenkungen oder Erbvorbezüge
- im Todesfall steht das Kapital zur Verfügung der Erben

- Sie planen eine grosse Investition für die Zeit nach Ihrer Pensionierung
- Sie möchten Ihr Vermögen selber anlegen

- die Perspektiven an den Finanzmärkten
- die Entwicklung des Sozialsystems

Anmeldung des Kapitalbezugs

Sie müssen den Kapitalbezug mindestens 1 Monat vor Ihrer Pensionierung schriftlich bei der Stiftung anmelden. Dabei ist die schriftliche Zustimmung Ihres Partners erforderlich.

Folgende Umwandlungssätze gelten:

Mann, 65-jährig Frau, 64-jährig	2022	2023	2024
BVG-Mindestguthaben	6.460%	6.137%	6%
Überobligatorisches Guthaben	5%	5%	5%

Die ausgezahlte Gesamrente entspricht in allen Fällen mindestens 6,8% des BVG-Guthabens. Diese Sätze gelten für neue Renten, die erstmals in den oben angegebenen Jahren ausgezahlt werden.